



Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr: Dönhoff 3606—3608, Telegrammen: Ullsteinhaus, Berlin, Postcheck-Konto: Berlin 660, Monatslich 5,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

## Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeigen-Preis: nm-Zeile 3 Pfennig, Familien-Anzeigen: nm-Zeile 20 Pfennig, keine Verantwortlichkeit für Anzeigen, die nicht rechtzeitig zum Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Auswärts] Nr 427

DIENSTAG, 6. SEPTEMBER 1932

MORGEN-AUSGABE

## Belebung der Wirtschaft

### Der Inhalt der jüngsten Verordnung

Die Verordnung „zur Belebung der Wirtschaft“ liegt jetzt, vom Reichspräsidenten unterzeichnet, vor. Die Reichsregierung begründet und erläutert sie in einem ausführlichen amtlichen Communiqué, das auf der ersten Beilage dieser Ausgabe der „Wossischen Zeitung“ zur genaueren Unterstreichung der Öffentlichkeit, die an der jüngsten Verordnung stark interessiert ist, im Wortlaut wiedergegeben wird. Das Communiqué ausschließlich den Standpunkt der Reichsregierung zum Ausdruck bringt, ist selbstverständlich. Er wird nicht überall und nicht in allen Punkten akzeptiert werden können. Im Nachfolgenden sei eine eng zusammengefasste Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Verordnung selbst und der gleichzeitig erlassenen Verordnung, in der von der Ermächtigung zu weitgehenden sozialpolitischen Maßnahmen Gebrauch gemacht wird, wiedergegeben:

### Steuernachlaß durch Steuergutscheine

Im ersten Teil der Verordnung, der von der „Einführung der Wirtschaft“ handelt, wird bestimmt:

Vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fällig werdende Umsatzsteuern, Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Besitzveränderungssteuer erlischt oder während dieser Frist innerhalb eines Kalenderjahres im Durchschnitt höchstens Arbeitnehmer befristet als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erwirbt Anspruch auf Steuernachlaß. Dieser Nachlaß wird in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1939 bei der Einführung von Reichssteuern durch Annahme von Steuergutscheinen gewährt. Die Gutscheine werden ausgegeben bei der Befreiung von Steuern in voller Höhe, bei den anderen Steuern in Höhe von 40 v. H.

In diesem Teil der Verordnung wird auch bestimmt, daß die Zugriffe für Steuerrückstände von 1/3 auf 1 v. H. für jeden angefangenen halben Monat herabgesetzt werden.

Für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen darf der Reichsfinanzminister bis zu 50 Millionen Mark ausgeben.

### Reform der Sozialpolitik

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Reichsregierung beauftragt, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Sie wird ermächtigt, Vorschriften zu erlassen über die Befreiung für den Fall der Krankheit und des Unfalls, der Arbeitslosigkeit, der Berufsunfähigkeit, der Invalidität und des Todes; die Gemeinschaft erstreckt sich auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, die äußere und innere Befreiung der Versicherungsträger und Versicherungsgebühren, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel, auf die Befreiung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitszuges.

Von dieser Ermächtigung hat die Regierung für das Gebiet des Tarifvertrages in einer zweiten Verordnung sofort Gebrauch gemacht. Diese Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tarifzölle zu mildern, und sie ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgesetzten Zeitraums zu ermäßigen. Der Arbeitnehmer soll von dem bisherigen Gesamtlohn aber höchstens 12 1/2 v. H. einbüßen dürfen, und diese Höchstgrenze wird bei einer Vermehrung der Beschäftigt um ein volles Viertel erreicht. Die Verordnung gibt dem Arbeitgeber die gesetzliche Ermächtigung zur Ermäßigung der tariflichen Lohnsätze, obwohl hierzu eine Änderung des Arbeitsvertrages erforderlich wird. Dort, wo der Schlichter eingreift für Betriebe, die besonders gefährdet sind, darf die Lohnermäßigung bis zu 20 v. H. der tariflichen Höhe erfolgen.

### Kreditermächtigung für Genossenschaften

Im dritten Teil der Verordnung wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, zur Behebung finanzieller Notstände für Darlehen, die an gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depotsicherheitsgeschäft betreiben, sowie an Warenzentralen der Konsumgenossenschaften zu Sicherungszwecken geben werden, Garantien bis zur Höhe von 45 Millionen zu übernehmen und sich zur Zahlung von Zinsausfällen bis zur Höhe von 24 Millionen zu verpflichten. Außerdem wird der Finanzminister ermächtigt, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslbens in den Grenzgebieten bis zu 50 Millionen Garantien zu übernehmen oder Darlehen zur Verfügung zu stellen.

### Die Bürgersteuer

Die Gemeinden, die für das Jahr 1931 Bürgersteuer erhoben haben, werden ermächtigt, sie auch im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932 in der Höhe der Hälfte des Steuerbetrages weiter zu erheben, mit dem sie für das Rechnungsjahr 1931 erhoben wurde. Der Prozentsatz der Zahlung für die Steuern kommt in Form von 10 v. H. der Steuerbetrag wird ausgeben um 25 v. H. gekürzt, weil die Einkommen seit jener Veranlagung erheblich zurückgegangen sind. Für 1933 soll die Bürgersteuer ebenfalls erhoben werden ohne den Zuschlag für die Ehefrau. „Maßgebend für die Steuerpflicht sind die Verhältnisse am 10. Oktober des vorausgegangenen Jahres.“

Die übrigen Kapitel betreffen die Anpassung der Gehälter bei den vom Reich subventionierten Unternehmungen an die der Reichsbahn. Soweit bei den Gemeinden und bei den Versorgungsberufen, an denen das Reich, Länder oder Gemeinden mit mehr als einem Drittel beteiligt sind, die Dienstgehälter und die Stundenlohngehälter die Bezüge bei den entsprechenden Arbeitnehmern bei den Reichsverwaltungen übersteigen, können sie ebenfalls beauftragt werden.

## Gefährliche Vollmachten

Die Notverordnung des Kabinetts Kapens, die heute der Öffentlichkeit übergeben wird, geht auf wirtschaftlichem Gebiet über den Rahmen hinaus, was der Kanzler in seiner in Münster gehaltenen Rede versprochen, nicht zu tun geseht hat. Sie bringt die gesetzliche Durchführung des Gedankens der Steuer-Berodnungsmaßnahme, der von der Sachverständigen-Kommission fast überall gebilligt worden ist. Sie hält an den Subventionen fest, obwohl sich die Regierung nach ihren eigenen Worten über die schweren Bedenken, die hinterlegen sprechen, nicht im unklaren ist. Dagegen vermischt man ohne Schmerz die Erweiterung der Vollmachten für den Bankrottmissionen, die ursprünglich geplant gewesen zu sein scheint und wohl nur an dem energischen Widerstand Ansehens der zuständigen Reichsorgane gestoppt ist. Man kann hier wieder mit einiger Beruhigung feststellen, daß in der Regierung und der Bürokratie die Kräfte, die finanzielle und wirtschaftliche Experimente zu verhindern haben, fast ganz fehlen, und die zweifellos nicht gering zu schätzenden Einflüsse zu kontrollieren und zu kompensieren, die den Wirtschaftskontrollen der Nationalwirtschaftsbehörde gegenüber rechtsstaatlicher Intellektuelle überlegen verschaffen wollen. Man kann nur hoffen, daß diese Widerstände auch wirksam genug sind, um der Konjunkturerhebungs- und Zinsregulierungspläne erträgliche Gefahr zu geben, die in der heute veröffentlichten Verordnung noch nicht enthalten sind, aber in der anderen Stelle im Wortlaut wiedergegebenen amtlichen Begründung mit nicht ganz erfreulichem Nachdruck angeknüpft werden.

Die Übertragungen, die die neue Verordnung bringt, sind nur zum Teil angenehmer Natur. Man wird es in der gegenwärtigen Konjunkturlage begreifen können, daß die finanziellen Aufwendungen für die Wirtschaft, abgesehen von den Steuer-Berodnungsmaßnahmen, das ursprünglich vorgesehene Arbeitsbeschaffungsprogramm von 135 Millionen erheblich übersteigen. Zu diesen 135 Millionen kommen weitere 200 Millionen, deren Finanzierung, wie amtlich bekannt wird, namentlich geistert ist, ferner ein Auftragsprogramm der Post in Höhe von 60 Millionen, für das die Gewerkschaft ebenfalls vorhaben sein sollen, eine Beihilfe von 50 Millionen von der Postverwaltung, die nur dann nicht bereit sein werden, wenn die Postverwaltung diesen Betrag aus eigenen Mitteln um ein Vielfaches vermehrt, und schließlich ein Fond von 40 Millionen, den die Bank für Industrieobligationen dem gewerblichen Mittelstand in Form von Krediten zuführen soll. Weder mit hierzu noch die fast 50 Millionen, die in Form von Garantien und Zinszuschüssen an die Konsumgenossenschaften gehen, ist die Arbeit beschränkt, sondern Schäden verursacht sollen, die kommt man zwar immer noch nicht zu der am 6. September festgestellten Zahl von einer dreiviertel Milliarde (die nur durch eine recht großzügige Buchungsweise erreicht worden ist); aber man erreicht immerhin eine Summe von vielen hundert Millionen, deren Ausgabe im gegenwärtigen Zeitpunkt, ohne größeres Risiko mit sich zu bringen, die Wirtschaft fühlbar beleben muß.

Auf der negativen Seite der Bilanz steht die Verlängerung der Bürgersteuer, die allerdings sehr ergebendige Maßnahmen gegenüber ihrer bisherigen Form erfahren hat. Die amtliche Begründung weist für die Notwendigkeit dieser Maßnahme recht einleuchtende Gründe vorzubringen; sie unterläßt jedoch begrifflicherweise den Hinweis darauf, daß die Regierung jedoch zugleich mit ihrer ersten Notverordnung vom 15. Juni 1932 den völligen Fortfall dieser besonders unpopulären Steuer versprochen. Daß dieses Versprechen unvollständig gegeben war, ließ sich schon damals übersehen; damals aber war es dem neugebildeten Kabinett wichtiger, den Nationalökonomien, die die Regierung gegen die Bürgersteuer mit besonderer Intensität geführt hatten, ein solches Kommitment zu machen. Die Anordnung der Werte hat sich sich eben geändert.

Wird alles in allem der wirtschaftspolitische Gehalt der neuen Verordnung positiv, so gilt das nicht von ihrem sozialpolitischen Inhalt. Hier hat die Regierung nicht nur, wie erwähnt, an den Subventionen und den (schweren) Beschäftigungsmaßnahmen des Tarifgebietes festgehalten, sondern zugleich vom Reichspräsidenten eine generelle Ermächtigung zu Eingriffen in den gesamten Arbeitsmarkt und Umfassung der sozialen Verhältnisse heroverlassen, die nach vielen Seiten hin (schwere Bedenken hervorgerufen muß. Die Ermächtigung ist als generelle Auftrags an die Regierung formuliert, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Die einzelnen Gebiete, auf die sich die Ermäch-

## Wenterei auf der „Rotterdam“?

### Schwere Streikauswirkungen bei der Holland—Amerika—Linie

ROTTERDAM, 5. SEPTEMBER

Im Verlauf des noch in unvermindertem Maße fortwährenden Streiks in der holländischen Seefahrt hat sich ein Zwischenfall mit dem 24000-Tonnen-Passagierschiff „Rotterdam“ der Holland-America-Linie ereignet.

Da die „Rotterdam“ das Schiff in der Fahrt und die Mannschaft außerhalb des Konflikts zu halten wünschte, erstellte sie dem Kapitän die Weisung, auf der Mittelsee aus Amerika nicht in den Heimathäfen Rotterdam einzulaufen, sondern die Passagiere, unter denen sich auch die nach Holland zurückkehrende holländische Symphonie-Mannschaft befand, in dem französischen Hafen Boulogne abzusetzen. Dies ist seinen nach gesehen, und die Passagiere haben von dort aus auf dem Eisenbahnwege ihre Reise fortgesetzt. Als jedoch der Kapitän mit seinem Schiff von Boulogne

nach Southampton abgehen wollte, erobten sich Schwierigkeiten mit der Mannschaft, die inquisitorisch von dem Eitelkeitsbruch Kenntnis erhalten hatte. Der Kapitän hat sich dabei offensichtlich genötigt gesehen, nur nach Rotterdam zu gehen, wo das Schiff jedoch weder Erwarteten heute vormittag nicht eintraf. Wie veranlaßt, ist der Dampfer vorläufig in der Nähe des französischen Westküsten in der Nähe von Hoek van Holland vor Anker gegangen.

Von Hoek van Holland ist inquisitorisch eine Abstellung Seemannschaften unter dem Befehl eines Offiziers auf einem Zoltschiff abgegangen, da man befürchtet, daß an Bord der „Rotterdam“ an einer eintreffenden gegendliche Seemannschaftsvermehrung vorgenommen sind. Weitere Einzelheiten festeln noch.